April 2025

Informationen aus Land und Kreis

Gegen Desinformation und Fake News

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat einen Aktionsplan gegen Desinformation beschlossen. Ziel ist es, manipulative Informationskampagnen frühzeitig zu erkennen und ihre Auswirkungen auf die demokratische Gesellschaft einzudämmen.

Der Aktionsplan steht im Zusammenhang mit dem umfassenden Maßnahmenpaket, das die Landesregierung nach dem terroristischen Anschlag von Solingen im August 2024 beschlossen hat. Er setzt auf eine Kombination aus Medienkompetenzförderung, regulatorischen Maßnahmen und konsequenter Rechtsdurchsetzung.

Bürgerinnen und Bürger sollen Desinformation besser erkennen und sich aktiv dagegen wappnen können, zum Beispiel mit Hilfe der Programme #DigitalCheckNRW und NewscheckNRW. Neben der Stärkung der Medienkompetenz rückt der Aktionsplan gezielt technische Manipulationen in den Fokus.

NRW setzt sich zudem auf europäischer Ebene für ein Verbot des massenhaften Einsatzes von Bots und Fake-Accounts zur Manipulation des öffentlichen Diskurses ein. Nur wenn Politik, Gesellschaft und Medien gemeinsam handeln, kann verhindert werden, dass gezielte Falschinformationen das demokratische Miteinander untergraben.

Änderung des Landesentwicklungsplans

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat einen Entwurf zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Landesentwicklung beschlossen. Damit wird die Landesplanung an die Herausforderungen eines modernen Industrielandes angepasst.

Ziel der Änderung ist es, die Weichen für wirtschaftliches Wachstum und Entwicklungschancen in Nordrhein-Westfalen zu stellen und gleichzeitig den schonenden Umgang mit Flächen und natürlichen Ressourcen zu sichern. Neben der Balance zwischen wirtschaftlichem Fortschritt, Ressourcenschonung und Klimaschutz erhalten die Regionen und Kommunen im Land zudem Planungssicherheit.

Einen Überblick über die wesentlichen Änderungen im LEP NRW finden Sie hier.

Themen dieser Ausgabe:

Deutsch und Mathematik an Grundschulen stärken	2
Bearbeitungsstart der Einkommensteuererklärungen 2024	2
Inklusionsscheck NRW	2
Verbindliche Regeln für Handys in der Schule	3
Neues Förderdarlehen für Unternehmen	3
Goldenes Jubiläum von Willy Bouren	3
Land baut für die Sicherheit	4
Online-Befragung zu Gewalt im Gesundheitswesen	4
Strom tanken für alle	5
Leichterer Zugang zu Abendgymnasien	5
Programm „Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements“	5
Marcus Optendrenk bei Lossprechungsfeier	6
Meldestellen für Rassismus	6
Zusätzliche Angebote für berufliche Orientierung	6
„Your Vision Schule NRW“	7
Vielfachen Betrug in Corona-Testzentren aufgedeckt	7

Deutsch und Mathematik an Grundschulen stärken

Alle Grundschulen in Nordrhein-Westfalen nutzen künftig je eine Stunde mehr pro Woche für Unterricht und Förderung in Deutsch und Mathematik. Spätestens ab dem kommenden Schuljahr 2025/26 werden damit in den Klassen 1 bis 4 durchgehend fünf bis sechs Stunden Deutsch- und Mathematikunterricht pro Woche erteilt.

Dies ist auch eine Antwort auf die Ergebnisse von Leistungsstudien wie PISA und IQB, die Nachholbedarfe von Kindern und Jugendlichen in den Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen gezeigt haben. Gleichzeitig bleibt die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler explizit in der Ausbildungsordnung für die Grundschulen festgeschrieben.

© Monkey Business - Fotolia

Bereits zum Schuljahr 2023/24 hatte das Schulministerium zudem eine verbindliche Lesezeit von „3 x 20“ Minuten für alle Kinder im Grundschulalter eingeführt. Zudem gibt es mit divomath und dem Leseraum Online – kurz: LeOn – digitale Angebote zur Förderung der Basiskompetenzen.

Start der Bearbeitung der Einkommensteuererklärungen 2024

Seit Mitte März bearbeiten die Finanzämter in Nordrhein-Westfalen die rund 7,3 Millionen Einkommensteuererklärungen für das Jahr 2024. Die Abgabe der Steuererklärung war noch nie so einfach und flexibel: Auf der digitalen Plattform unter www.elster.de können Bürgerinnen und Bürger ihre Steuerangelegenheiten komplett online erledigen.

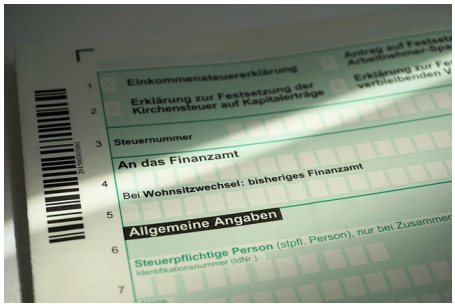

Die digitale Steuererklärung spart Zeit und macht den Prozess effizienter. Viele Daten, wie Lohnsteuerbescheinigungen oder Krankenversicherungsbeiträge, sind bereits vorausgefüllt und können einfach übernommen werden. Das erleichtert die Eingabe und minimiert Fehlerquellen.

Steuerliche Neuerungen für 2024:

Erhöhung des Grundfreibetrags

Der Grundfreibetrag steigt um 876 Euro auf 11.784 Euro pro Person, also auf 23.568 Euro bei einer Zusammenveranlagung. Bis zu diesem Betrag bleibt das Einkommen steuerfrei.

Unterstützung für Eltern

Der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes steigt auf insgesamt 4.770 Euro für jedes Elternteil, also auf 9.540 Euro bei einer Zusammenveranlagung.

Entlastung für ehrenamtlich Tätige

Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit zum Beispiel als Übungsleiter in einem gemeinnützigen Verein oder aus einer Lehr- oder Vortragstätigkeit an Volkshochschulen, sind bis zu einem Betrag von 3.000 Euro jährlich steuer- und sozialversicherungsfrei.

Inklusionsscheck NRW

nrw inklusiv
INKLUSIONSSCHECK

Das beliebte Programm „Inklusionsscheck NRW“ wird auch in 2025 fortgeführt: Das Land unterstützt mit insgesamt 500.000 Euro Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen. Für das seit 2020 bestehende Programm können Vereine und Initiativen ab sofort wieder eine Förderung in Höhe von 2.000 Euro beantragen, zum Beispiel für Veranstaltungen, Fortbildungen oder barrierefreie Kommunikation. Landesweit können in diesem Jahr insgesamt 250 Projekte finanziell gefördert werden.

Weitere Informationen sowie den Antrag finden Sie hier.

Verbindliche Regeln für Handys in der Schule

Smartphones sind aus dem Alltag heute nicht mehr wegzudenken – weder für Erwachsene noch für Kinder. Im Unterricht können sie eine Bereicherung sein und die Medienkompetenz verbessern. Handys beeinflussen jedoch auch die Konzentrationsfähigkeit, lenken ab und beeinträchtigen das soziale Miteinander in den Pausen.

© wokandapix - pixabay

Daher sollen sich die Schulen in Nordrhein-Westfalen bis zum Herbst 2025 eigene Regeln für die private Nutzung von Handys und Smartwatches geben und diese verbindlich in die Schulordnung aufnehmen. Das nordrhein-westfälische Schulministerium hat dafür allen Schulleitungen eine Handlungsleitlinie zur Verfügung gestellt.

Für Grundschulen und die Primarstufen der Förderschulen wurde die Empfehlung gegeben, die private Handynutzung grundsätzlich nicht zu erlauben. An weiterführenden Schulen soll altersgerecht an einen angemessenen Umgang mit digitalen Medien herangeführt werden.

In einem schulinternen Abstimmungsprozess sollen klare und verbindliche Regeln für die Handynutzung erarbeitet werden, die dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen sind. Dabei wird empfohlen, alle Beteiligten – Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie gegebenenfalls die Schulsozialarbeit – einzubeziehen und gemeinsam verbindliche Regeln zu erarbeiten. Die endgültige Entscheidung über die Schulordnung trifft die Schulkonferenz.

Die Empfehlungen sowie eine exemplarische Handyordnung finden Sie hier.

Neues Förderdarlehen für Unternehmen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein neues Darlehensprogramm für Unternehmen für Investitionen in Digitalisierung und Nachhaltigkeit aufgelegt. Gefördert werden beispielsweise Investitionen in die Digitalisierung der Geschäftsprozesse, Elektromobilität und umweltfreundliche Technologien, nachhaltige Produktionsverfahren oder den Einsatz von künstlicher Intelligenz. Zudem sollen mit dem neuen Programm die Einführung und Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle, Produkte und Verfahren gefördert werden.

Das neue Programm fasst vier bestehende Förderangebote zusammen. Es bietet einen im Vergleich zum Marktzins um bis zu zwei Prozentpunkte niedrigeren Zinssatz und Tilgungsnachlässe von bis zu 20 Prozent. Die maximale Darlehenssumme beträgt zehn Millionen Euro. Die Darlehen aus dem Programm „NRW.Bank.-Invest Zukunft" können ab dem 19. Mai über die jeweilige Hausbank beantragt werden.

Weitere Informationen zum neuen Förderprogramm finden Sie hier.

Goldenes Jubiläum von Willy Bouren

Am 4. Mai 2025 gehört der Viersener Ortsbürgermeister Willy Bouren 50 Jahre dem Rat der Stadt Viersen an. Ein Grund, "Danke" zu sagen für unermüdliches ehrenamtliches Engagement. Das Foto zeigt Willy Bouren und Marcus Optendrenk nach der Siegerehrung der 37. Dreiband-Weltmeisterschaften im Billard in der Festhalle Viersen im März 2025.

Land baut für die Sicherheit

Im vergangenen Jahr stieg das Volumen beim militärischen Bundesbau in Nordrhein-Westfalen um fast 40 Millionen Euro auf insgesamt 222 Millionen Euro. Zudem befinden sich derzeit zahlreiche konkrete Projekte bei der Bauverwaltung des Landes in Planung, die ab dem kommenden Jahr in die Umsetzung gehen. Nach aktuellem Planungsstand wird der Umsatz im militärischen Bundesbau in NRW zunächst auf rund 267 Millionen Euro wachsen, 2027 sogar auf 326 Millionen Euro. Dies ist eine Steigerung der Investitionen um fast 80 Prozent innerhalb von vier Jahren.

Diese massiven Steigerungen des Bauvolumens für die Bundeswehr ist die Reaktion auf die sich drastisch ändernde sicherheitspolitische Realität. Nordrhein-Westfalen als tragende Säule der gesamten Bundeswehr-Architektur muss mit mehr Mitteln, mehr Personal und effizienten Prozessen die besten Standortbedingungen für die stationierten Einheiten der Bundeswehr schaffen.

Damit die steigenden Investitionen der Bundeswehr so schnell wie möglich in die Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen fließen können, hat Finanzminister Marcus Optendrenk eine Taskforce für verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Bundesbau gegründet: „Unser Ziel ist es, gezielte Beschleunigungsimpulse zu geben, damit die Bagger auf unseren Militärliegenschaften rollen können. Die Taskforce Bundesbau soll schnelle Entscheidungen in Fragen herbeiführen, die Organisation und Planung von Projekten betreffen. Dabei nimmt sie Vorhaben mit besonders hoher Priorität – sogenannte Fokusprojekte – ins Visier.

Wir drehen an allen Stellschrauben, die uns als Land zur Verfügung stehen, um Zug in Planung und Umsetzung militärischer Bauprojekte zu bekommen. Nordrhein-Westfalen und der Bund haben einen starken Schulterschluss für eine sichere Zukunft der Menschen in Deutschland geschafft. Mehr Geld, mehr Personal, schnellere Genehmigungen und schlanke Planungsprozesse: So füllen wir die Zeitenwende mit Leben."

Online-Befragung zu Gewalt im Gesundheitswesen

Immer wieder gibt es Berichte über Angriffe und Drohungen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen. Um einen genauen Überblick über die Problematik und auch mögliche Lösungsansätze zu erlangen, hat das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium eine Studie zu Rassismus und Antisemitismus gegenüber Beschäftigten im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben.

Eine wesentliche Grundlage dieser Studie ist eine nun gestartete Online-Befragung, die sich an alle Beschäftigten des Gesundheitswesens richtet. Damit sollen zuverlässigere Zahlen und ein detaillierter Überblick über Rassismus-, Antisemitismus- und Gewaltvorfälle erfasst werden.

© benjaminnolte - Fotolia

Zudem soll erhoben werden, welche Angebote zur Prävention und Nachsorge es in den Einrichtungen bereits gibt, inwiefern diese genutzt und wie sie verbessert werden könnten.

Alle im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen tätigen Personen sind aufgerufen, an der Online-Befragung teilzunehmen. Weitere Informationen gibt es hier. Hier geht es zur Online-Befragung.

Strom tanken für alle

© Ralphs_Fotos - pixabay

Mit einer Förderung von bis zu 1.500 Euro pro Ladepunkt und zwei neuen Informationskampagnen sollen mehr Lademöglichkeiten an Mehrfamilienhäusern und am Arbeitsplatz entstehen – also dort, wo viele Menschen ihr Auto ohnehin regelmäßig abstellen. Über 2.000 Ladepunkte am Arbeitsplatz sowie fast 3.000 Ladepunkte an Mehrfamilienhäusern hat das Land bereits im vergangenen Jahr gefördert.

Auf den beiden Kampagnenwebseiten „Zuhause laden in NRW“ und „Work and charge NRW“ stellt das Land wichtige Informationen rund um Fördermöglichkeiten sowie Planung und Umsetzung von Ladeinfrastruktur bereit.

Interessierte finden dort Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Übersichten zu rechtlichen Vorgaben und technischen Fragen sowie die Möglichkeit, sich zu kostenfreien Seminaren anzumelden.

Leichterer Zugang zu Abendgymnasien und Kollegs

Um mehr Möglichkeiten für den Zweiten Bildungsweg zu schaffen, werden in Nordrhein-Westfalen die Aufnahmevoraussetzungen für Abendgymnasien und Kollegs flexibler gestaltet. So können seit Beginn dieses Schuljahres mehr Menschen ohne klassische Bildungsbiografie einen höheren Schulabschluss erwerben und sich damit neue Aufstiegsmöglichkeiten schaffen.

Bislang war für die Aufnahme am Abendgymnasium oder Kolleg unter anderem eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit erforderlich. In besonderen Fällen kann ab jetzt darauf verzichtet werden. Damit folgt das Schulministerium dem Beispiel der Abendrealschulen und öffnet nun auch Abendgymnasien und Kollegs für weitere Zielgruppen.

An den Abendgymnasien und den Kollegs ist es möglich, einen Abschluss der Sekundarstufe II nachträglich zu erwerben.

© StockSnap - pixabay

Der Bildungsgang des Abendgymnasiums wird berufsbegleitend angeboten, während der Bildungsgang des Kollegs ein vollzeitschulisches Weiterbildungsangebot ist.

Die Bildungsgänge enden in der Regel nach sechs Semestern mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann gegebenenfalls nach vier Semestern erworben werden. Insgesamt waren an diesen Schulformen im Schuljahr 2023/24 14.102 Studierende eingeschrieben.

Programm „Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements“

© artisano - pixabay

Die dritte Runde des Programms „Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements“ ist gestartet. Es werden Projekte gesucht, in denen sich Bürgerinnen und Bürger für Umwelt- und Naturschutz und für eine nachhaltige Mobilitätswende engagieren. Dies kann die Errichtung eines Schul- oder Gemeinschaftsgartens, die Schaffung eines Begegnungsortes für Umweltbildung oder auch die Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit sein.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen können sich bis zum 30. Juni 2025 bewerben. Dafür beschreiben sie ihre Ideen in einer Projektskizze und machen deutlich, wofür sie fachliche Beratung benötigen. Die ausgewählten Initiativen werden von einem Beratungsbüro über einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten bei der Umsetzung ihrer Ideen begleitet.

Weitere Informationen zum Programm finden Sie hier.

Marcus Optendrenk bei Lossprechungsfeier

Bei der Lossprechungsfeier der Innung für Land- und Baumaschinentechnik Niederrhein hat Finanzminister Marcus Optendrenk als Festredner die Bedeutung des Handwerks für Nordrhein-Westfalen unterstrichen: „Handwerksberufe sind das Rückgrat unserer Wirtschaft – gerade hier in NRW, dem industriellen Herzen Deutschlands. Qualifizierte Fachkräfte wie Sie sind essenziell für Innovation und Fortschritt. Ihr Engagement verdient höchste Anerkennung."

Besonders geehrt wurden die Jahresbesten sowie die Landes- und Kammersieger, die ihr Talent auch im Wettbewerb um die Deutsche Meisterschaft im Handwerk 2024 unter Beweis stellen.

Marcus Optendrenk: „Allen Absolventinnen und Absolventen herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg für die Zukunft!"

Meldestellen für Rassismus

© ArminEP - pixabay

Seit dem 17. März gibt es vier Meldestellen für verschiedene Formen von Rassismus und Diskriminierung in Nordrhein-Westfalen. Sie nehmen antimuslimische Vorfälle, Antiziganismus – beispielsweise Sinti und Roma – und weitere Formen des Rassismus sowie Vorfälle in Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität in den Blick.

Der Zweck der Meldestellen ist es, das Dunkelfeld von erlebter oder beobachteter Diskriminierung von Minderheiten zu erhellen. Sie nehmen keine strafrechtliche Bewertung vor und haben keinen Verfolgungs- oder Sanktionierungsauftrag. Hier geht es zu den Meldestellen.

2022 hatte bereits die erste landesweite Meldestelle für antisemitische Vorfälle in NRW (RIAS NRW) ihre Arbeit aufgenommen.

Zusätzliche Angebote für berufliche Orientierung

Mit einer Gesetzesänderung will die Landesregierung Schülerinnen und Schüler ohne eine konkrete Anschlussperspektive beim Übergang von der Schule in das Berufsleben noch besser unterstützen und beraten. Die Kontaktdaten derjenigen, die bei der Beendigung der Schule keine konkrete berufliche Anschlussperspektive haben, sollen künftig nicht nur den Agenturen für Arbeit übermittelt werden, sondern in einem zweiten Schritt sollen auch weitere Institutionen einbezogen werden können.

Sofern die jungen Menschen das Angebot der Agentur für Arbeit nicht in Anspruch genommen haben, sollen ihre Kontaktdaten auch den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, damit auch diese den jungen Menschen weitere Angebote unterbreiten können.

Damit wird sichergestellt, dass jedem jungen Menschen die bestmöglichen Chancen für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben geboten werden. Wer mehr Unterstützung dabei braucht, kann sich sicher sein, dass er die nötige Begleitung auch bekommt.

„Your Vision Schule NRW“

Bereits 130 nordrhein-westfälische Schulen setzen das vom NRW-Schulministerium und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gestartete Beteiligungsformat „Your Vision Schule NRW – Junge Beteiligung für die Schule von morgen“ um. Ziel des Projektes ist es, die Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern in neue Beteiligungsformen an nordrhein-westfälischen Schulen einfließen zu lassen.

© MBI - shutterstock

Die Schulen entwickeln frische Ideen, wie Schule gestaltet sein muss, um dort noch besser zu lernen, sich wohlzufühlen und mitgestalten zu können. Dies macht nicht nur Schule besser, sondern stärkt auch die Demokratiekompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Gerade vor dem Hintergrund vieler Bedrohungen für unsere Demokratie soll das Bewusstsein für unsere freiheitlich-demokratischen Werte an den Schulen geschärft werden.

Die Teilnahme am Programm Your Vision Schule NRW ist kostenfrei. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der 6. bis 8. Jahrgangsstufe. Interessierte Schulen können sich hier anmelden.

Vielfachen Betrug in Corona-Testzentren aufgedeckt

In Nordrhein-Westfalen hat es während der Corona-Pandemie zahlreiche Versuche des Steuerbetrugs im Zusammenhang mit dem Betrieb von Testzentren gegeben. Dazu hat das Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (LBF NRW) jetzt eine landesweite Bilanz gezogen: Insgesamt wurden rund 720 Betrugsfälle durch die Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder aufgedeckt. Ihre Ermittlungen haben dem Land ein steuerliches Mehrergebnis von rund 106 Millionen Euro eingebracht.

Nicht nur aufgrund des erheblichen Steuermehrergebnisses sind die Ermittlungen gegen Testzentrumsbetrüger ein Erfolg, betont Finanzminister Marcus Optendrenk: „Unser kriminelles Gegenüber ist allzeit bereit, jedes sich öffnende Schlupfloch für seine Betrügereien zu nutzen. Der Rechtsstaat muss hier wachsam bleiben und von allen Seiten hinschauen. Im Falle des massiven landesweiten Betrugs mit Corona-Testzentren hat etwa die Kooperation zwischen Steuerfahndung und kommunalen Gesundheitsbehörden effektiv funktioniert. Diesen Weg der vernetzten Kriminalitätsbekämpfung gehen wir mit dem LBF NRW – einer bundesweit einzigartigen Landesbehörde – jetzt stringent weiter.“

Das Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (LBF NRW) bündelt seit dem 1. Januar 2025 die gesamte nordrhein-westfälische Steuerfahndung mit rund 1.200 Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Bekämpfung von Steuerbetrug, Geldwäsche und Cybercrime. Es ist die erste Landesbehörde dieser Art in der Bundesrepublik.